

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

28.9.1767 (No. 39)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931448](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931448)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 28. Sept. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen am 12. Octob. a. c. und folgenden Tagen, in des Hrn. Canzelers raths von Mouck Behausung alhier einige Bücher, und nach geendigter Bücher-Vergantung, einiges Hausgeräth, verkauft werden.
- 2) Hinrich Kildbusch außerm Heil. Geiststhor, hat zwey Forfindherte, so an dem Osterkamper Wege belegen, und woran Oltmann Harms, und Johann Dircks, zu Nahdorf, benachbahret sind, an Johann Dohrmann zu Donnereschwee, verkauft.
Die Angabe ist den 9ten Nov. a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelery.
- 3) Bruncke Pieper, zu Westerloß, ist entschlossen, eine Wische, von 6. Tagwerck groß, Thorst genant, den 31. Octob. a. c. in Gerd Piper Gerdes Krughause, daselbst, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist am 26. Octob. h. a. beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 4) Eilert Hoting, im Morgenlande, hat von seiner, ehedem von weyl. Hinrich Danffen in Ellwürden, an sich gebrachte Hofstelle 7. Zücker Landes, so in 2. Hämnen belegen, im Januario 1766. an Garlich Udelß, zu Ellwürden, verkauft.
Den 20. Octob. a. c. ist die Angabe beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.
- 5) Lüder Kloppenburg, zum Oberteich hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine bey Havendorf, Esenshammer Kirchspiels, belegene Hofstelle, mit ppter 62. Zückerlandes, worunter circa 16. Zücker neu gewühltes Land, den 3. Nov. a. c. in Johann Friederich, Cordes Behausung, zu Esenshamm, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 23. Octob. a. c. beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.
- 6) Der Hr. Commerzrath Grobermann ist gesonnen, die ihm von Christoph

Afchenbeck hieselbst übertragene, auffer dem Damnthore, zwischen Johann Frey und Wilhelm Kuhbarths Lande belegene Weide, den 6ten Nov. a. c. im Blauenhause, Nachmittags um 1. Uhr, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 27. Octob. h. a. bey hiesigem Königl. Landgericht.

- 7) Johann Christian Bunning ist gefonnen, die von seiner ersten weyl. Ehefrauen herrührende, zu Hammelwarden, zwischen Jürgen Lürssen, und Johann Mencken Ländereyen liegende 11. Zück Landes, den 30. Octob. a. c. Nachmittags um 1. Uhr in Joachim Schacks Wirtshause, zu Oberhammelwarden, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist am 27. Octob. h. a. bey hiesigem Königl. Landgericht.

- 8) Diejenigen, welche das Documentum und Ingrossatum, wegen der von weyl. Johann Wichmann, zum Buttel, für weyl. Claus Wichmann daselbst übernommenen Bürgschaft, in puncto der von diesem zu beschaffenden Wiederlieferung der Höttingschen Güter nachdem Inventario, in Händen haben oder desfalls annoch an weyl. Johann Wichmann, zum Buttel, nachgelassene, jetzt von Vorcherr Bolling possedirende Güter, einige Anspäche zu haben vermeinen, sollen sich damit auf den 20. Octob. a. c. bey hiesigem Königl. Landgericht angeben.

- 9) Olmann Rohlmann ist gefonnen, das ohnlängst aus Johann Anton Wieckers Concurs gelbfete bey der Elsterher Mühlen, am Teiche stehende Bohnhaus, mit dazu gehörenden Platz und Garten, auf den 31. Octob. a. c. Nachmittags um 1. Uhr in Engobart Hauerecken Haus verkaufen oder, falls nicht hinlänglich geboten würde, auf einige Jahre verheuren zu lassen.

Den 27. Octob. h. a. ist die Angabe bey hiesigem Königl. Landgericht.

- 10) Die Erben von weyl. Pastore Lenz, zu Bardenfleth, haben ihren einen Ahteltheil an der auf dem Stau hieselbst belegenen Dehl- und Graupenmühle, an den Herrn General Feld Marechal, Grafen von Münich, verkauft.

Am 9. Nov. a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungsz. Canzelen.

- 11) Weyl. Direct Klopensborgs Witwe, zu Westerkede, und deren Beystand, Johann Adam Meyer, haben gerichtliche Erlaubnis erhalten, folgende, von ihrem weyl. Ehemann angekaufte Stücke, als 1. 1. Westerkacker Stück, so auf dem Hälsteder Esch gelegen, 2. 1. sogenanntes Schlaan-Stück, daselbst gelegen, und dabey beide von Friederich Marie gekauft, und 3. 1. Bohms Ende Stück, auf besagten Esch gelegen, so von Witcke Fickje gekauft worden, den 29. Octob. a. c. in Friederich Herdes Hause, zu Westerkede, verkaufen zu lassen. Am 26. Octob. h. a. ist die Angabe dem Königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 12) Es soll niemand mit dem pro prodigo erklärten Eilert Deye, zu Zetel, ohne seines Curatoris Einwilligung, fernerhin contrahiren, oder demselben etwas anleihen.
- 13) Alerd Ladden, und dessen Ehefrau, zu Edewecht, haben gerichtliche Erlaubnis erhalten, 24. Scheffel Saat Bau- und 16. Saawerck Wischland, den 30. Octob. a. c. in ihrem Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 26. Octob. h. a. bey dem Königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 14) **Kencke** Hasenweider, Weinckiger zu Betel, hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, seine zu Betel belegene beide sogenannte Hasenweiders und Schrörs Weinckigeren, ingleichen einige Mobilien und Moventien, insbesondere einen grossen Kupfernen Darnkessel, den 28. Oct. a. e. in seinem Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 26. Octob. a. e. beyrn Königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 15) **Es** wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der unterm 17. Aug. a. e. in dem Num. 33. dieser Anzeigen auf den 30. dieses festgesetzte Verkauf von einigen dorer Stadts-**Dobben** ausser dem Harenthor, bis auf den 21. Oct. a. e. ausgesetzt worden, alsdann dieser öffentliche Verkauf Nachmittags um 2. Uhr in des Hrn. Rathsverwandten **Breithaupten** Behausung vorgenommen, und in diesem Termino die nicht verkauft werdende Stücke an den Meißbietenden verheuret werden sollen. **Decretum Oldenburg in Curia, den 26. Sept. 1767.**
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 16) **Es** wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß **Gesche** **Christine** Kortzen ihr in der **Harenstrassen** belegenes ein viertel Haus oder Bude nebst Garten am 10. Nov. a. e. Nachmittags um 2. Uhr in diesem ihrem Wohnhause öffentlich freywillig an den Meißbietenden verkaufen lassen wolle, und daß diejenigen, so daran einen An- oder Beypruch zu haben vermeinen, sich damit am 9. Nov. a. e. auf dem Rathbause hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben schuldig seyn sollen. **Decretum Oldenburg in Curia, den 24. Sept. 1767.**
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 17) **Wann** auf eingelangten Schreiben der Königl. Höchstpreisl. Regierungs-Canzley die Lieferung und Aptirung drey neuer Gränz-Mäße an der Teverschen Gränze, öffentlich an den Winkfodrenden, vorbehältlich Hochoberlicher Approbation, ausgegeben werden soll; wozu Terminus auf den 8. Oct. h. a. als Donnerstag nach dem 16. Sonntag post Trinitatis anberahmet worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche sothane Lieferung und Aptirung anzunehmen Lust haben, sich am bestimmten Tage, des Morgens um 9. Uhr beyrn hiesigen Königl. Amte einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern. Wie denn auch der desfallige Besick vorhero beyrn Amte eingesehen werden kann. **Bochhorn den 25. Sept. 1767.**

In Vollmacht des Hrn. Canzleyraths und Amtsvogts **Vasor. H. J. Saurmann.**

18) **Wann** vermöge andero ergangenen Rescripti des Königl. Höchstpreisl. Consistorii die Pastoren zu **Deesdorsdorf** neu, so weit erforderlich, gebauet werden soll, und dann die zu solchem Bau nöthige Materialien von 11. Böthigen garen Steinen, Bleichsteinen, Klinker, Dachpfannen, Kalk, Cement, Krim und Sand, Bremer Ellen-Floren, Dannen Holz an Balken, Sparsöhler, Sparen, Latten, Spanischen Balken, Dielen ic. Ferner einiges Eichen-Holz zu Carlen, Fenkererahmen ic. sodann sämtliche Mauer-Zimmer-Eischler-Schmiede, Gläser- und Mahlerarbeit, an dem Wenigstfordernden ausgegeben werden sollen, und dazu der 10. Oct. als am Montage nach dem 16. Sontage Trinit. a. e. angesetzt worden, als können diejenige welche sothane Baumaterialien zu liefern, und die dazu nöthige Arbeit annehmen, oder auch das ganze Gebäude dieses Pfarhauses unkräftlich, nach dem Besick, liefern wollen, in Termino, Vormittags um 9. Uhr in weyl. Hofke Langan Hause hieselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen contrahiren, auch den desfalligen Besick vorhero alhie zu **Deesdorsdorf** einsehen. **Deesdorsdorf den 12. Sept. 1767.**
Wigen.

19) **Won** denen **Neuenfelder** Vorwerks Ländereyen sind auch ohnverheuret. Nr. 3. die kleine Kuhweide von 13. rachtel Tück. Nr. 10. die kleine Pferdeweide oder Postmeisters Hamm von 20. rachtel Tück. Nr. 11. Lit. B. die Pferdeweide nebst der so am Garten schiesset von 14. Tück. Nr. 12. die Hengstweide am Sieltief nebst Nr. 11. von 13. rachtel Tück. Nr. 13. die andere Hengstweide gleichfalls am Sieltief und am Wees von 20. rachtel Tück. Nr. 18. der zwente Hamm vom grossen Heulande neben Nr. 17. von 15. rachtel Tück. Lit. E. 3te oder erste geile Kuhhamm von 14. Tück. Lit. F. 4te oder 2te geile Kuhhamm von 14. Tück. Lit. G. die mittliche Ochsenweide von 19. Tück. Diejenige so Belieben tragen einen oder den andern dieser Hämme Landes zu beweuen, können sich in denen nachstehenden 14. Tagen bey dem Hrn. Justizrath **Wardenburg** einfinden und accordiren, auch den Zuschlag sofort gewärtigen.

II. Privatsachen.

1) **Es** ist die vermittelte Frau **Secretairin** **Moyern** in **Stade** mit gerichtlicher Erlaubnis gewisses, ihre zum **Kothentlicher** **Wurp** belegene **Hoffstelle** mit 69. Tücken Landes, den 20. Oct. in **Borchart** **Wylhorns** **Wirthshause** zum **Hahnenknop** öffentlich meißbietend verkaufen,



im Fall aber nicht hinlänglich gehoben werden sollte, verheuren zu lassen. Es kann diese Hoffelle auf eine oder andere Art zu Montag 1768. angetreten werden.

- 2) **Hey** Hrn. Lüdemann sind nachfolgende Waaren in fl. Cour. zu bekommen, als: Meliszucker in Hüten 12. 1halb. bis 13. Gr. feiner dito zu 13. 1halb. Gr. Raffinade zu 14. 1halb. Gr. Canari zu 17. Gr. Candiszucker zu 12. 14. 15. 16. Gr. Caffeebohnen feine Domingo zu 20. Gr. extra feine Martinique 22. Gr. Thee von allen Sorten zu 54. Gr. bis 2. Nthl. 36. Gr. frische Brunellen in Kissen zu 12. Gr. bey Pfunden zu 16. Gr. Sago zu 36. Gr. Rosinen zu 5. Gr. Feigen zu 5. Gr. Corinthen zu 6. bis 8. Gr. verschiedene Sorten von Französischen und Holländischen Schreibpapier, wie auch verschiedene Muster von Porcellaine Caffee, und Theestassen, frische Citronen, feine Gewürze und übrige Waaren in billigen Preisen.
- 3) **Der** Weinweberamtsmeister Hermann Hinrich Evers ist gesonnen, seinen außer dem Everkenthor im Herren Garten rechter Hand an Friedrich Günthers Garten gelegenen Garten aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich deswegen je eher je lieber bey ihm melden.
- 4) **Dem** Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß Wilhelm Kollmann Zinnengießer in der Neustadt in Bremen, diesen bevorstehenden Michaelismarkt, alhier in Oldenburg mit allerley modernen Zinnenwaaren so wohl in London als auch von ihm selbst verfertigt, bestehende in neumodigen gewundenen Fontainen mit Kesseln, dergleichen von Zinn noch wenige gesehen, wie auch allerhand so wohl gemundenes, als auch spiegelglattes Caffee- und Theegeschir, ovale Bratenschüsseln, Terrinen und dergleichen, wie auch allerley Bremer Zinnengeräthe in Schüsseln und Tellern, das Pfund zu 17. Gr. und das aufrechtige in London verfertigte das Pf. zu 21. 1halben Gr. in Golde, aussehen wird, und nimmt auch allerley altes Zinn wieder an, verspricht auch alles andere zu ganz billigen Preisen.
- 5) **Die** Ateuer Kirch- und Armiraten Haermen Jangenberg und Johann Hinrich Müller haben zu belegen, als: 1) Ein Kanzelcapital von 11. Nthl. 2) Ein Arnen Capital von 16. Nthl. 48. Gr. 3) Ein Schul-Capital von 15. Nthl. 4) Noch ein Arnen-Capital von 21. Nthl. 19. 1halben Gr. 5) Noch ein Kanzel Capital von 25. Nthl. Wer selbige Gelder einsehbar verlanget, der kann gegen gehbrige Sicherheit dieselbe sogleich in Empfang nehmen.
- 6) **Borchert** Müller auffen Seefelde ist am 13. Sept. ein klein schwarzes Hüffer-Hengst-Füllen von seinem Lande fremden Wagens, welche nach der Geest fahren wollen, nachgeschrien. Demjenigen der ihm Nachricht geben kann, wo selbiges gebieten ist, wird vor seine Mühe eine billige Belohnung versprochen.
- 7) **Vor** etwa 3. Wochen ist aus dem Blankenburger Holze ein kleiner Ochse mit einem weißbunten Kopfe und sonst einige weiße Flecken habend, weggekommen. Wer von solchem Ochsen an den Hrn. Verwalter zur Blankenburg Nachricht bringet, hat ein gutes Trinkgeld zu gewärtigen.
- 8) **Syabbe** Griske sen. zu Strohausen läßt hierdurch bekannt machen, daß er vor seiner Süder Schlenge hinter dem Sührwürder Sande, in der sogenannten Schweiburg, zwey Fahrzeuge gefenket. Wann nun zwar Backen darauf stehen, und auch bey niedrigem Wasser 12. bis 13. Fuß Wasser darauf sind, die Backen aber leicht abgetrieben werden können; so hat ein jeder, der diesen Ort mit einem Fahrzeuge passirt, sich zu hüten, daß er bis auf 50. oder 60. Fuß vor der Schlenge sich nicht vor Anker lege oder der Schlenge so nahe komme, daß sein Anker oder Tau dadurch beschädiget werde.

A V E R T I S S E M E N T.

In hiesigem Flecken fehlt noch ein guter Grobschmidt, welcher zu gleich den Verbeßelag verseehet. ein guter Stell oder Rademacher, ein Sattler, ein Ebffer, ein Seiler, ein Strumpfwieber. Und ist nicht der mindeste Zweifel, daß alle diese Handwerker, wenn solche ihre Profession recht gelernt haben, alhier ein ehrliches Auskommen finden werden. Man wird über dem von seiten hiesigen Amtes, nicht nur denen selben, bequeme und gute Plätze, zu Errichtung ihrer Wohnungen, nebst hinreichender Garten Pflanzung anweisen, zu Erlangung der Bau Materialien möglichen Vor-schub leisten, und auf alle Art und Weise, dieselben fortzubekommen bemühet seyn sondern versichert auch, sich dufferst angelegen seyn zu lassen, ihnen eine Freyheit von allen oneribus [Welche ohne hin, da die hiesige Anbauere, von Erlegung einiger Contributionen sowohl, als Abhaltung der Einquartierung, auf beständig befreyet bleiben, ganz geringe sind] aus 8. bis 10. Jahre zu bewirken. Diesem holt im Herzogthum Bremen den 17ten Sept. 1767.

Meiners. Baumeister.